



Spezielle Laborordnung/Laborsicherheit

Geltungsbereich:	Gebäude: Universitätssportzentrum I Labor: Kraftlabor Räume: E.III/09 E.III/10 E.III/12 E.III/13 E.III/16 E.III/18 E.III/19 E.III/20 E.III/21 E.III/22 E.III/23 E.III/24
Verantwortlicher Institutsvorstand:	Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca Tel: +43-1-4277-48882
Verantwortliche Abteilungsleitung	Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Csapo Tel: +43-1-4277-59160
Verantwortliche Laborleitung:	Peter Raidl, Bakk. BSc MSc Tel: +43-1-4277-59162
Sekretariat:	Kornelia Kroiß Tel: +43-1-4277-48868
Ersthelfer:	Benedikt Mitter, Bakk. MSc Tel: +43-1-4277-48843

1. Allgemeines

1.1. Gültigkeit & Einhaltung der Laborordnung

Die vorliegende, spezielle Laborordnung beinhaltet Hinweise zur Nutzung von Gerätschaften, Sicherheitseinrichtung und legt grundsätzliche Verhaltensweisen fest. Die angeführten Vorgaben sind für alle Personen innerhalb des Labors (Institutsmitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Student*innen, Gäste) verbindlich einzuhalten. Die spezielle Laborordnung soll zu diesem Zweck leicht zugänglich aufbewahrt werden.

Jede Person stimmt beim Betreten des Labors der speziellen Laborordnung zu.

Die zuständigen Mitarbeiter*innen sind dafür verantwortlich, dass die spezielle Laborordnung von nicht beschäftigten Personen eingehalten wird.

1.2. Zugang zum Labor

Nicht beschäftigte, vor allem institutsfremde Personen dürfen aus Sicherheitsgründen die angegebenen Räumlichkeiten nicht betreten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Gäste, Lieferant*innen und Gruppen in Begleitung der zuständigen MitarbeiterInnen im Labor.

Die angegebenen Räumlichkeiten sind von denjenigen zu verschließen, die sie als letzte verlassen. Diese Regelung gilt auch untermittags und dient der Absicherung gegen unbefugtes Betreten des Labors. Bei Diebstahl von persönlichem Eigentum übernimmt die Universität keinerlei Haftung. Mobile, institutseigene Geräte müssen unter Verschluss gehalten werden. Diebstähle sind sofort der Institutsleitung zu melden.

Zugangsschlüssel für die angegebenen Räumlichkeiten dürfen nicht an institutsfremde Personen ausgeliehen werden. Mitarbeiter*innen, denen ein Schlüssel zur Verfügung gestellt wird, haben diesen sofort nach Abschluss der Arbeiten zurückzugeben.

2. Ordnung innerhalb des Labors

2.1. Sauberkeit

Im Labor ist grundsätzlich Ordnung und Sauberkeit zu halten

Essen und Trinken ist innerhalb des Labors mit Ausnahme der abgetrennten Küche (Raum E.III/22) verboten.

2.2. Nutzung von Geräten

Im Falle der Aufstellung, bzw. Inbetriebnahme von neuen Geräten sind alle Mitarbeiter*innen, die das jeweilige Gerät benutzen werden, nachweislich auf das Gerät einzuschulen.

Geräte und Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Widmung verwendet werden.

Vor Inbetriebnahme technischer Einrichtungen und Geräte ist eine Kontrolle auf eventuelle Beschädigungen oder Defekte vorzunehmen

Bei defekten Geräten sind die zuständigen MitarbeiterInnen unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die jeweiligen Geräte sind unverzüglich von ihnen zu sperren.

Alle Einrichtungen, Geräte, Maschinen und sonstige Arbeitsmittel dürfen nur in vorschriftsmäßigem Zustand und gemäß Unterweisung betrieben werden.

Stationäre sowie mobile Gerätschaften der Abteilung Trainingswissenschaft dürfen von nicht beschäftigten Personen (Studierende, Praktikant*innen, Gäste, u.ä.) nicht ohne vorangehende Instruktion und ohne Aufsicht durch eine*n zuständige*n Mitarbeiter*in benutzt werden. Bei geringem Gefährdungspotential sind nach Evaluierung der Tätigkeit der jeweiligen Person und Einsatz geeigneter Maßnahmen, Ausnahmen von der Aufsichtsregel durch die Abteilungsleitung in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiter*innen möglich.

Das Labor, alle Laboreinrichtungen und Laborequipment sind nach Verwendung wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen.

3. Sicherheitseinrichtung

Abfallverminderung und -entsorgung

Die Menge der Abfälle ist dadurch zu vermindern, dass nur die Mengen von Stoffen bei Versuchen eingesetzt werden, die unbedingt erforderlich sind. Reaktive Reststoffe (Alkalimetalle, Peroxide, Hydride, Mercaptane etc.) sind sachgerecht zu weniger gefährlichen Stoffen umzusetzen z.B. Mercaptane durch H_2O_2 Oxidation "entgiften". Fazit: Was giftig ist und sich nicht über eine chemische Reaktion leicht entgiften lässt, sollte auch entsprechend entsorgt werden. Ein Problem ist das Abrotieren niedrig siedender Lösungsmittel (speziell chlorierter). Bei schlechten Kühlfallen geht alles in die Luft oder in das Wasser. Das Stehen lassen / Hinterlassen von nicht beschrifteten Gebinden erschwert deren Entsorgung und erhöht die Kosten extrem und ist daher nicht gestattet. Chemische Abfälle sind in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten, über das zentrale Zwischenlager entsorgen.

Ein Blick in die Liste, Lagerstände der im Institut vorhandenen Chemikalien ersetzt eventuell einen Neukauf.

Hinreichende Information und Unterweisung hat durch den Institutsleiter bei Eintritt in die Gruppe mit dem Hinweis auf spezifische Laborordnungen: z.B. betreffend der Aufbewahrung und Entsorgung von biologischen Proben etc. zu erfolgen.

Verhalten in Gefahrensituationen

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. Feuer, Austreten gasförmiger Stoffe, Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, sind die folgenden Anweisungen zu beachten:

- Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
- Aufsichtsperson und/oder Laborleiter benachrichtigen.
- Gefährdete Personen warnen, gegebenenfalls zum Verlassen der Räume auffordern.
- Grundsätze der Erste-Hilfe-Leistung beachten.
- Gefährdete Institutsbereiche SOFORT von Personen räumen, über markierte Fluchtwege festgelegten Sammelplatz aufsuchen. KEINE AUFZÜGE BENUTZEN!!!

- Versuche sofort beenden, Gas, Strom und ggf. Wasser abstellen (Kühlwasser muss weiterlaufen!)

Grundsätze der richtigen Erste-Hilfe-Leistung

PERSONENSCHUTZ GEHT VOR SACHSCHUTZ!

Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten! So schnell wie möglich die notwendigen NOTRUFTE tätigen.

- Sofortige Rettung des Verletzten aus dem Gefahrenbereich - Eigengefährdung nicht unterschätzen (Einmalhandschuhe, Atemschutz).
 - Löschen von Kleiderbränden durch Übergießen mit Wasser, Einwickeln in Decken oder durch Rollen der betroffenen Person am Boden. Kaltwasseranwendung (Eintauchen der Extremität in Eimer Wasser oder Übergießen von Wasser) bis zum Nachlassen der Schmerzen. Keimfreie Abdeckung der Brandwunden.
 - Bei Kontamination mit Chemikalien: Kleidung entfernen. Haut abwaschen. Falls notwendig Notduschen benutzen. Unverletzte Haut mit Wasser und Seife reinigen, bei schlecht wasserlöslichen Substanzen, diese mit Polyethylenglykol (BASF oder Roticlean E der Fa. Roth) von der Haut abwaschen und mit Wasser nachspülen (kein Benzin oder Lösemittel benutzen).
 - Bei Augenverätzungen mit weichem, umkippendem Wasserstrahl, d.h. mit der fest installierten Augendusche, das verletzte Auge von innen (Nase) nach außen bei gespreiztem Augenlid 10 Min. oder länger spülen. Augenklinik aufsuchen.
- Bewusstseinslage prüfen (Reaktion auf Ansprache/Berührung?), Atmung (Atembewegung, Atemstoß) und Kreislauf (Puls, Hautfarbe) prüfen und überwachen. Ist der Betroffene bei Bewusstsein ggf. durch Anheben der Beine in 20 - 30 Grad Position (Unterlegen von geeigneten Gegenständen) in Ruhelage bringen. Bei Bewusstlosigkeit und ausreichender Spontanatmung in stabile Seitenlage bringen. Bei nicht vorhandener Atmung, Atemwege freimachen und freihalten (Ausräumen des Mund- Rachenraumes - Kopf überstrecken) und Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase Beatmung durchführen.
- Bei Atem- oder Kreislaufstillstand: Wiederbelebungsmaßnahmen ergreifen. Ersthelfer

benachrichtigen.

- Rettungsdienst alarmieren. Verletzte Person bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes nicht allein lassen. Rettungsdienst u.U. an der Haustür erwarten und zu dem Verletzten hinführen.

- Informationen für den Arzt bereitstellen (z.B. Angabe der Chemikalien, möglichst mit Hinweisen für den Arzt aus entsprechenden Büchern, Vergiftungsregistern u.a.).

Erbrochenes und Chemikalien sicherstellen. Falls vorhanden, Merkblätter (z.B. KühnBirett oder Sicherheitsdatenblätter) der verursachenden Stoffe dem Arzt mitgeben.

Im Brandfall zu beachten:

- den Institutsvorstand / Stellvertreter / Sicherheitsbeauftragter / Sekretariat / Dekanat benachrichtigen

- unverzüglich die Feuerwehr (Tel.122)

- Brandmeldung, Personenschutz geht vor Brandbekämpfung

- Brände bis zum Eintreffen der Feuerwehr bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist.

- Gegebenenfalls Atemschutz tragen

- Ausbreitung von ausgelaufenen Gefahrenstoffen mit Hilfe von geeigneten

Absorptionsmitteln verhindern und Gefahrstoff binden.

- In verschließbare Behälter füllen.

- Gefährdete Institutsbereiche SOFORT von Personen räumen, über markierte Fluchtwege festgelegten Sammelplatz aufsuchen.

- KEINE AUFZÜGE BENUTZEN!!!